FÜR DIE SCHWIMMENDE VERLEGUNG VON MEHRSCHICHTPARKETT NACH EN 13489



Verlegeunterlagen:

Anforderungen und Prüfverfahren nach EN 16354: 2018 sowie dem technischen Merkblatt der FEP (Föderation der Europäischen Parkett Industrie). Abweichende Herstellerangaben (höhere Anforderungen) sind zu berücksichtigen.

Wärmedurchlasswiderstand (R) - Eignung für Fussbodenheizung:

- Variante 1 für Fussbodenheizung: Gem. Bundesverband Flächenheizungen und Flächenkühlungen und den europäischen Standard EN 1264-3 darf der Gesamtwärmedurchlasswiderstand maximal 0,15 m² K/W betragen (z. B. Fertigparkett 0,10 + 0,04 Unterlagsmatte + Dampfbremse 0,005 = 0,145 m² K/W).
- Variante 2 für Kühlböden: Um Kondensation bzw. einen möglichen Taupunkt zu vermeiden, muss das System einen Taupunktfühler mit Abschaltmechanismus aufweisen. Bauwerk empfiehlt einen Wärmedurchlasswiederstand von max. 0,10 m² K/W.
- Variante 3 für unbeheizte Untergründe: Für unbeheizte Flächen wird eine Mindestanforderung der Wärmedämmlage von > 0,075 m² K/W empfohlen.

Punktuelle Ausgleichfsfähigkeit (PC) - Anforderungen der Ebenflächigkeit

Grundsätzlich müssen die Mindestanforderungen der Ebenflächigkeit gem. DIN/ÖNORM 18202 bzw. SIA 251 erreicht werden. Sehr kleinformatige Abweichungen der Ebenflächigkeit können mit geeigneten Unterlagsmatten ausgeglichen werden (z. B. Unebenheiten (Körner) kleiner als 1 mm). Diese Möglichkeit wird als PC-Wert, in mm angegeben. Die Mindestanforderung ist > 0,5 mm. Je höher der PC-Wert ist, umso besser können kleinformatige lokale Abweichungen der Ebenflächigkeit ausgeglichen werden.

Wasserdampfdiffusionswiderstand (SD) - Feuchtigkeitsschutz

Mineralische Untergründe wie Zement, Calciumsulfat, Beton etc. besitzen immer eine bestimmte Menge an Feuchtigkeit, die zu Schäden im Parkettboden führen können. Eine sogenannte Dampfbremse oder Dampfsperre kann Schäden durch Feuchtigkeit aus dem Untergrund vermeiden. Dampfsperren weisen einen SD-Wert von über 1500 Meter auf. Die Mindestanforderung einer Dampfbremse hat einen SD-Wert von > 75 Meter. Bauwerk empfiehlt eine Dampfbremse von mind. 100 Meter. (SD-Wert >100) zu verwenden. Dampfbremsen müssen an den Stössen dicht abgeklebt werden (z. B. Aluklebebänder) und an den Wänden bis zur fertigen Fussbodenoberkante wannenartig ausgelegt werden. Bei mehrlagigen Ausführungen müssen diese mind. 20 cm überlappend verlegt und zusätzlich abgeklebt werden.

Untergründe aus Holz wie Spanplatten, OSB Platten oder Altuntergründe aus Holz dürfen niemals mit Dampfbremsen abgedeckt werden. Zwischen Holzuntergrund und Parkett darf keine Folie verlegt werden!

Dynamische Beanspruchung (DL) – Mechanischer Schutz

Schwimmend verlegte Parkettböden werden ständig durch das Begehen oder durch das Bewegen von Möbeln z. B. Stühlen, Drehstühlen oder Rollen unter Gegenständen belastet. Die Unterlagsmatte muss diesen Bewegungen auf Dauer standhalten. Je höher der DL Wert ist, umso besser widersteht die Matte den dynamischen Beanspruchungen. Bauwerk empfiehlt im Wohnbereich mindestens 50'000 Zyklen der genormten Belastung. Im öffentlichen Bereich z. B. Büro, Geschäftslokale etc. müssen mindestens 100'000 Zyklen erreicht werden.

Dauerhafte Druckbeanspruchung (CS und CC) - Erhalt der wesentlichen Eigenschaften

Variante 1 – CS Belastung der Profilverbindungen

Für eine lange Lebensdauer der Nut Feder- oder Click-Verbindungen sollte die Unterlagsmatte bei hohen Lasten nicht zu stark nachgeben. Starke Verformungen der Matte durch statische Lasten können die Verbindungen irreparabel schädigen. Je höher der CS Wert, desto besser schützt die Unterlagsmatte die Verbindungen der Elemente und verhindert auch Rissbildungen oder Knarrgeräusche. Bauwerk empfiehlt einen CS Wert im Wohnbereich, bei einer Belastung von 40 kPa max. 0,5 mm. Für stark beanspruchte Flächen sollte der CS Wert mindestens 60 kPa aufweisen.

FÜR DIE SCHWIMMENDE VERLEGUNG VON MEHRSCHICHTPARKETT NACH EN 13489

Variante 2 - CC Belastungen der Fläche

Die Unterlagsmatten müssen Belastungen z. B. durch schwere Möbel über eine lange Zeit (10 Jahre) standhalten. Je höher der Wert, desto länger können statische Lasten einwirken. Bauwerk empfiehlt im Wohnbereich einen CC Wert von mindestens 5 kPA (0,5 mm). Bei stark beanspruchten Flächen sollten mindestens 20 kPa erreicht werden.

Trittschallreduktion (IS) – Reduzierung des Trittschalls in unteren oder angrenzenden Räumen Trittschall wird als störender Lärm in Räumen unter der Schallquelle oder in benachbarten Räumen wahrgenommen. Die Unterlagsmatte kann den Trittschall reduzieren. Testmethoden sind in der EN 16354 beschrieben. Das Trittschallverbesserungsmass wird als IS Wert bzw. in dB angegeben. Je höher der Wert, desto mehr Trittschall kann reduziert werden. Eine Trittschalldämmlage sollte mindestens 14 dB Reduktion erreichen.

Geschallverbesserungsmass (RWS) – Reduzierung der Schallemissionen im Raum durch Begehen Gehschall wird als störender Lärm im Raum selbst wahrgenommen. Auf Basis der EN 16205 wurde ein Testverfahren entwickelt, das diese Geräusche bewerten kann. Je niedriger der RWS Wert, desto besser können Gehschallgeräusche im Raum reduziert werden.

Weitere Eigenschaften sollten berücksichtigt werden. Einige davon sind in den jeweiligen Landesnormen und Regeln auch zwingend vorgeschrieben.

- > Umwelt und Sicherheit
- > Brandverhalten nach EN 13501
- > Deklaration der Inhaltsstoffe
- › Verbotene Inhaltsstoffe: Formaldehyd, Halogene, Weichmacher, Lösemittel, Asbest, Schwermetalle
- > Emissionsverhalten
- > Recyclingfähigkeit
- > Recyclierbar, gewässerneutral toxikologisch unbedenklich